



Teilnahmebedingungen „Flohmarkt von und für Kinder“

Wichtig: Bitte vor dem Aufbau beim „Flohmarkt-Organisator“ abholen, ausfüllen und wieder abgeben!

NAME des Kindes (Standinhaber):

Samstag, 18.09.2021 von 14.00 –18.00 Uhr, auf dem Inseiparkgelände in Gronau

- Der Aufbau muss bis 14:00 Uhr abgeschlossen sein und der Abbau darf erst ab 18.00 Uhr erfolgen.
- Die Platzvergabe wird von unserer `Flohmarkt-Meisterin `organisiert und eingeteilt.
- Wege, Rettungswege und Eingänge etc. dürfen nicht zugestellt werden!
- Ein Erziehungsberechtigter ist mit diesen Teilnahmebedingungen, mit der Teilnahme des Kindes am Flohmarkt und mit der Veräußerung, der zum Verkauf dargebotenen Gegenstände, einverstanden.
- Die Kinder regeln die Geschäfte selbstständig. Erwachsene sollen nur begleitend mitwirken und dürfen nicht verkaufen.
- Bei extrem schlechtem Wetter fällt der Kinderflohmarkt aus.
- Wollen Freunde einen Stand nebeneinander haben, müssen sie gemeinsam kommen, freihalten ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich dazu, seinen Platz sauber zu verlassen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.